XIV. Jahrgang Nr. 18. Leipzig, 5. Mai 1893.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Aus der neuesten homiletischen Literatur.

Unsere Zeit ist so fruchtbar an Erzeugnissen der homiletischen Literatur, dass wir unmöglich allen einzelnen, zumal den kleineren Sammlungen eine besondere Anzeige widmen können. Wir fassen daher hier einige kleinere Sammlungen kurz zusammen:

Jaspis, D. Alb. Siegm., **Sieben Charfreitagspredigten.** Blätter vom Lebensbaum auf Golgatha aus dem geistlichen Nachlass des vormaligen Gen.-Sup. der Provinz Pommern. Dargeboten von seinem Sohne Johs. Siegm. Jaspis (Pastor zu Buchholz). Berlin 1892, Gärtner (46 S. gr. 8). 1 Mk.

Ernste und tiefe Predigten und Ansprachen, am Karfreitag Abend gehalten. Der Name verbürgt die Trefflichkeit der Gabe, die mehr für einen gebildeten und angeregten Kreis berechnet ist.

Weber, Lic. (Pfr. in M.-Gladbach), **Christus ist unser Leben.** Betrachtungen über das innere Leben. Als Manuskript gedruckt. Gütersloh 1892, Bertelsmann (VI, 103 S. gr. 8).

In diesen Betrachtungen überwiegt das lehrhafte Moment. Dieselben sind anregend und tief und behandeln wesentlich das innere Leben der Christen, die Erweckung, Erleuchtung, Bekehrung, Rechtfertigung, Heiligung, das Gebet etc. Aufgefallen ist nur, dass die Sakramente keine volle Würdigung dabei finden.

Summa, Dr. G. E. (Kirchenrath u. Dekan in Erlangen), **Hab acht auf dich selbst und auf die Lehre.** Synodalreden, geh. bei den Diöcesansynoden zu Erlangen in den J. 1882—1891. Leipzig 1892, Deichert Nachf. (V, 72 S. gr. 8). 1. 20.

Das Heft enthält sechs Synodalreden. Der Verf. behandelt in ansprechender Weise das Amt, die Krankenseelsorge, die Beichte, Jesus und die Kinder, das Gewissen, Elias den Thisbiter. Besonders anregend ist der Vortrag über das Gewissen.

Vorträge, Gottesdienstliche, in der Schlosskirche zu Karlsruhe gehalten von D. E. Chr. Achelis, D. H. Bassermann, D. H. Cremer, D. A. Hauck, D. E. Haupt, D. W. Herrmann, D. H. Kaftan, D. L. Lemme, D. K. Sell und Dekan Weitbrecht. Freiburg i. Br. 1892, Mohr (XII, 139 S. gr. 8). 3 Mk.

Bekanntlich wurden diese Vorträge auf Wunsch und Anregung des Grossherzogs von Baden gehalten. Der Gedanke ist gewiss gut, und die verschiedenen Vorträge haben ohne Zweifel besonders unter den Gebildeten ein dankbares Publikum gefunden. Die Vorträge beschäftigen sich mit sehr wichtigen Fragen; so werden z. B. behandelt das Reich Gottes, der Werth des Gebetes, der Gemeindegottesdienst, die Bedeutung des Christenthums für die Familie, Christenthum und irdischer Beruf, der moderne Pessimismus, die christliche Ewigkeitshoffnung. Natürlich sind die Vorträge von sehr verschiedenem Werthe; die meisten, wie die Namen errathen lassen, sind vom Ritschlianismus angehaucht.

Lasson, Georg, **Gottes Sohn im Fleisch.** Betrachtungen über die evangelische Geschichte. Gütersloh 1892, Bertelsmann (VIII, 302 S. gr. 8). 4 Mk.

Diese Betrachtungen gründen sich fast ausnahmslos auf das Markusevangelium; sie sind zunächst im „Berliner Ev.-kirchl. Anzeiger“ erschienen. Die Betrachtungen sind in gutem Geiste geschrieben, wenn wir auch da und dort eine klare dogmatische Anschauung vermissen. Für unser Kirchenvolk dürften sie etwas populärer gehalten sein. Einigermassen geförderte Christen werden dieselben zur Erbauung und Erquickung lesen.

D.

Heussner, Dr. Alfred, **Die altchristlichen Orpheusdarstellungen.** (Leipziger Inauguraldissertation.) Cassel 1893 (44 S. 8).

Unter den Gegenständen des altchristlichen Bilderkreises hat begreiflicherweise die Orpheusgestalt zu allen Zeiten besondere Aufmerksamkeit erweckt. Die römische traditionelle Auslegung legte sich in Anschluss an eine, übrigens falsch interpretirte Stelle bei Clemens von Alexandrien den auffallenden Thatbestand so zurecht, dass sie Orpheus als Antitypus Christi gelten liess. Das Unzureichende dieser Hypothese liegt auf der Hand; sie hat nicht nur keinen festen Boden in der Literatur und in den Monumenten, sondern auch alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. So schien mir richtiger, Orpheus als Vorläufer Christi, als Propheten auf das Christenthum zu verstehen, wie die Sybillen, da die s. g. Orphica in diesem Sinne von den Apologeten verwerthet zu werden pflegen. Einen neuen Weg sucht der Verf. Nachdem er ein genaues Verzeichniss der noch oder einst vorhandenen christlichen Orpheusbilder gegeben, wendet er sich zur Kritik der bisherigen Deutungen, um dieselben als nicht zutreffend zu erweisen. Gegen des Ref. Auffassung wird geltend gemacht, dass die darin vorausgesetzte altchristl. Beurtheilung der antiken Philosophie im Verhältniss zu den christl. Wahrheiten nicht die allgemeine war. Gewiss nicht, aber das Orpheusbild ist auch eine Singularität in dem altchristlichen Bilderkreise und war nie populär. Eine Nothwendigkeit ferner, diese Darstellung, weil sie aus der Antike stammt, nicht anders zu verstehen als sie dort verstanden wurde, kann nicht zugegeben werden, da in der That Umdeutungen dieser Art stattgefunden haben. Es kann sich also nur darum handeln, ob eine bessere Erklärung gefunden werden kann. Der Verf. sucht dieselbe so, dass er eine Bedeutung feststellt, welche zu dem sepulkralen Charakter des altchristlichen Bilderkreises passt; denn mit Recht geht er von der Voraussetzung eines sepulkralen Inhaltes der cömeterialen Symbolik aus. Einen Weg dazu zeigt ihm der Uebergang des Orpheusbildes in das Hirtenbild: da das Hirtenbild sepulkral sei, so sei dies auch von Orpheus anzunehmen. Die Besiegelung finde diese Vermuthung in der antiken Bedeutung des Orpheus als Mysterienstifters. Ihm wurde die Stiftung der Dionysos-Mysterien zugeschrieben, welche den Mysten die Unsterblichkeit vergewisserten. Dieser Orpheus wurde in den christlichen Bilderkreis hineingezogen und hier mit christlichen Gedanken erfüllt.

Es lässt sich dagegen durchaus nichts einwenden, dass die Entwickelung diesen Gang genommen habe. So wie der Phönix und der Pfau aus der Antike gekommen sind, so konnte auch der in der antiken Kunst sepulkral verwerthete Orpheus (vgl. Dietrich, „De hymnis orph. capit. quinque“ Marburg 1891) übernommen werden. Man muss daher zugeben, dass der Verf. die Möglichkeit dieser Annahme erwiesen hat; seine Interpretation hat den Vorzug, dass sie das Orpheusbild dem Grundcharakter der Gräbersymbolik anpasst. Ich bin daher geneigt, seiner Deutung den Vorzug von der meinigen zu

geben, und kann es um so eher, als ich selbst mit diesem Moment gerechnet habe („Katakomben“ S. 106). Zum Schlusse bemerke ich noch, dass Justin nicht Verfasser der „Cohortatio“ ist, und dass ich nicht der Urheber der zuerst von Kraus mir angedichteten Legende bin, dass in Syrakus sich bei Christen die Cremation nachweisen lasse („Arch. Stud.“, S. 132). Die fleissige, gewandte und mit anerkennenswerther Selbständigkeit geschriebene Arbeit verdient volles Lob, und wir wollen hoffen, dass wir dem Verf. noch oft auf dem Gebiete der christlichen Archäologie begegnen.

Greifswald. **Victor Schultze.**

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, hrsg. im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von D. Dr. Kons.-R. Sup. Franz Dibelius in Dresden und Prof. D. Dr. Thdr. Brieger in Leipzig. 7. Heft. Leipzig 1892, Barth (III, 148 S. gr. 8). 3 Mk.

Mit dem Schlusse des vergangenen Kirchenjahres ist aus den Gottesdiensten der sächsischen Landeskirche das alte Perikopenbuch verschwunden, dessen Textreihen trotz der ihnen anhaftenden Mängel allen denen, die über diese Schriftworte gepredigt oder an ihnen sich erbaut haben, in dauernder Erinnerung bleiben werden. Zur Geschichte der Entstehung dieses Buches liefert der Mitherausgeber der vorliegenden Zeitschrift, Dibelius, in dem vor kurzem erschienen Hefte einen werthvollen, auf eingehender archivalischer Forschung ruhenden Beitrag in einer Studie über „die Perikopenordnungen der ev.-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen“. Die Arbeit liefert von neuem den Beweis, welche Bedeutung der Oberhofprediger F. V. Reinhard nicht blos als Prediger, sondern auch als Mann der Verwaltung gehabt hat. Er gab zur Entstehung des Buches die Anregung und stellte den Inhalt im wesentlichen fest, wenn der Abschluss auch erst in viel späterer Zeit, im J. 1840 erfolgte. Ergänzend bemerke ich, dass ausser den vom Verf. genannten Textreihen, über die Reinhard in der Hofkirche predigte, noch eine zu nennen ist. 1810 eingereicht, wurde sie durch kurfürstliches Reskript vom 13. December 1810, unterzeichnet von P. C. W. Graf von Hohenthal, für die Vormittagspredigten im dresdener Hofgottesdienste des J. 1811 genehmigt. Es sind fast ausschliesslich alttestamentliche Texte aus den Büchern Moses', den Psalmen und Propheten. Vgl. das Aktenstück des Kgl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden: Loc. 1872. Acta die beym Hofgottesdienste allhier statt über die gewöhnlichen Perikopen über gewisse Texte zu haltenden Predigten bel. Ober-Consistorium 1808, Bl. 5. 6.

Drei Arbeiten des vorliegenden Heftes beschäftigen sich mit der sächsischen Geistlichen-, bez. Gelehrtengeschichte. Franz Blanckmeister behandelt den Grossvater Theodor Körner's, den leipziger Pfarrer und Superintendenten, Johann Gottfried Körner. Der Verf. zeigt ihn im Zusammenhange mit den theologischen Strömungen des vorigen Jahrhunderts. Hervorgehoben sei noch, dass dieser Körner der Begründer des Vermögens ist, mit dem sein Sohn, der dresdener Konsistorialrath, den Dichter des Don Carlos unterstützen konnte. In einer anderen Abhandlung schildert derselbe Verf. den muthmasslichen Dichter des Liedes: „Mache dich, mein Geist, bereit“, Johann Burkhard Freystein. Die Studie ist insofern durch ein persönliches Interesse angeregt, als ein Vorfahr des Verf. bei der Witwe jenes Hofraths Freystein Hauslehrer war. Das Resultat der methodisch fesselnden Ausführungen ist, dass ein sicherer Beweis dafür, dass der genannte Jurist der Dichter des Liedes sei, nicht zu erbringen ist.

Der böhmische Exulant Tobias Hauschkon wird von Beck in Zwickau auf Grund des Briefwechsels mit dem zwickauer Rektor Daum gezeichnet. Die Arbeit bietet zur Geschichte des geistigen Lebens in Dresden während des 17. Jahrhunderts manche charakteristische Züge.

Ein Gruss des scheidenden Mittelalters an das in eine neue Zeit eintretende Dresden ist der Brief, mit dem sich der Pfarrer Peter Eisenberg von dem Rathe bei der Einführung der Reformation verabschiedet. Ins Mittelalter selbst führt uns eine Studie, in der Knothe die Frage erörtert: „Wann und wie ist der erzpriesterliche Stuhl Sorau in der Niederlausitz unter die Präpositur Bautzen gekommen?“ Es geschah dies kurz nach 1346, wahrscheinlich 1350, als sich Karl IV. auf einer Fürstenversammlung zu Bautzen mit seinem Gegner Ludwig von Brandenburg aussöhnte, diesem zwar die übrige Niederlausitz zu Lehen liess, Sorau und Triebel aber der Krone Böhmen vorbehielt.

Von den Miscellen sei noch erwähnt die Zusammenstellung der Kollekte zu Gunsten der 1760 eingeäscherten Kreuzkirche, Annen- und Waisenhauskirche. Der S. 146 f. gegebene Ueberblick über die sächsischen Superintendenturen und selbständigen Kirchen zeigt uns die Organisation der sächsischen Landeskirche im vorigen Jahrhundert. Als Zeichen der Dankbarkeit für die damals erhaltenen Gaben hat die Kreuzkirche bei ihrem kürzlich gefeierten Jubiläum eine besondere Kollekte zu Gunsten einer evangelischen Kirche zu Schirgiswalde gesammelt.

Dresden. **G. Müller.**

Schmidt, Arthur B., **Der Austritt aus der Kirche.** Eine kirchenrechtliche und kirchenpolitische Abhandlung. Leipzig 1893, Duncker & Humblot (XII, 395 S. gr. 8). 8 Mk.

Der Austritt aus der Kirche hat erst jetzt eine monographische Arbeit erfahren; zum Theil war daran die Schwierigkeit der Beschaffung des nöthigen Materials schuld. Um so dankenswerther ist es, dass der Verf. der Mühe sich unterzogen hat, das vielfach ungedruckte Rechtsmaterial zu sammeln und zu verarbeiten. Er hat dadurch die Wissenschaft des Kirchenrechts um eine gründliche, ihren Gegenstand erschöpfende Arbeit bereichert. Sie besteht aus zwei Hauptheilen, einem systematischen und einer Quellensammlung. Im ersten Theile bestimmt der Verf. zunächst das Thema etwas genauer: Austritt aus der Kirche ist ihm ebenso wol Austritt „ohne ferneren religiösen Anschluss“ als auch Austritt „mit Anschluss an eine andere Religionsgemeinschaft“. Hierauf folgt ein Ueberblick über die Gesetzgebung der deutschen Einzelstaaten, dann erst wird das materielle Recht derselben unter folgenden Rubriken dargestellt: Die Vorbedingungen des Austritts, insbesondere das Unterscheidungsalter, die konfessionelle Stellung der Kinder bei Austritt der Eltern, die Form des Austritts, die Rechtsfolgen des Austritts. Daran reihen sich Ergebnisse und Vorschläge, mit denen man sich im allgemeinen einverstanden erklären kann. Im zweiten Hauptheil stellt der Verf. für die einzelnen deutschen Staaten das Rechtsmaterial in einer Vollständigkeit zusammen, deren Werth nur der recht zu schätzen weiss, der aus Erfahrung weiss, wie zerstreut und schwer zu beschaffen dieses partikularrechtliche Material in der Regel ist. Besonders werthvoll sind das ungedruckte Material und die richterlichen Entscheidungen. Näher auf den reichen Inhalt des Buches einzugehen ist hier nicht der Ort; wer sich für das Thema interessirt, nehme die Arbeit selbst zur Hand; er wird es nicht ohne Nutzen thun. Einen Punkt jedoch glauben wir doch noch berühren zu müssen. Das geltende Recht einer Reihe von deutschen Staaten, unter denen Bayern obenan steht, kennt ausdrücklich den Austritt aus der Kirche nur im Sinne des Konfessionswechsels; es fragt sich nun: ist in diesen Staaten die Möglichkeit eines Austritts aus der Kirche ohne Anschluss an eine andere Religionsgemeinschaft stillschweigend zu suppliren? Der Verf. bejaht diese Frage; aus dem von allen deutschen Staaten anerkannten „Grundrecht“ der Glaubens- und Gewissensfreiheit scheint ihm sich zu ergeben das Recht nichts zu glauben, zu gar keiner Religionsgesellschaft zu gehören: „ein Verbot des freien Austritts mit voller Religionslosigkeit würde im schärfsten Gegensatz zu dem Recht voller Glaubens- und Gewissensfreiheit stehen“ (S. 18). Wir können dem nicht beistimmen. Aus jenem „Grundrecht“ folgt zunächst nur das Recht, um seines Glaubens willen nicht verfolgt oder in seiner bürgerlichen Stellung verkürzt zu werden; die Voraussetzung aber ist doch stets noch die, dass die Staatsbürger Glauben, Religion haben. Nur wenn sich der Beweis dafür erbringen liesse, dass der Staat keinen Werth darauf lege, ob seine Unterthanen Religion haben oder nicht, könnten wir jene Folgerung gelten lassen. Allein jener Beweis ist nicht zu erbringen; denn unsere deutschen Staaten sind bis auf den heutigen Tag christliche Staaten und betrachten den christlichen Glauben ihrer Unterthanen als etwas für den Bestand und das Gedeihen des

Gemeinwesens selbst Förderliches und Nothwendiges, sonst würden sie nicht die christlichen Kirchen auch jetzt noch privilegiren. Die Behauptung des Verf., dass einer Kirche an der Erhaltung eines ihr nur äusserlich angehörenden Mitgliedes nichts gelegen sei, können wir nicht so ohne weiteres gelten lassen. Die Kirche ist nicht blos ein Gesinnungsverein, sondern eine Anstalt, die an ihren Mitgliedern eine erziehende Arbeit vollbringt. Nun ist aber die Voraussetzung des Erfolges der Erziehung durchaus nicht die freiwillige Unterwerfung des zu Erziehenden unter die Erziehungsgewalt; die Erziehung arbeitet auch an widerstrebenden Zöglingen nicht umsonst. So ist es für die Kirche werthvoll, solange ein Mensch auch nur äusserlich ihr angehört: solange er nicht austritt, kann sie an ihm arbeiten und die Hoffnung haben, ihn zu einem ihr auch innerlich angehörenden Mitgliede zu erziehen; auch das lockerste Band ist doch noch ein Band! Wir hätten diesen Punkt nicht berührt, wenn er nicht auf eine weitverbreitete, aber nichtsdestoweniger unrichtige Anschauung von der Kirche hinweisen würde. Das Verdienst aber, das sich der Verf. durch seine gründliche Arbeit um die Wissenschaft des Kirchenrechts erworben hat, wird dadurch nicht geschmälert. **K. R.**

Evers, M. (Oberlehrer am Kgl. Gymn. zu Düsseldorf) und Dr. F. **Fauth** (Prof. am König-Wilhelm-Gymn. zu Höxter), **Hülfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht** für ev. Religionslehrer und Pfarrer, Studierende, Seminaristen und reifere Schüler höherer Lehranstalten. I. Abt., Heft 3: Die Gleichnisse Jesu, zweite Hälfte, von M. Evers. Berlin 1893, Reuther & Reichard (40 S. gr. 8). 50 Pf.

Es war vorauszusehen, dass dieses Heft nicht hinter den bisherigen Leistungen des Verf. (vgl. Jahrg. 1892, Nr. 5 und Nr. 50) zurückbleiben würde. Sichere Beherrschung des Stoffes, Gründlichkeit, knappe und doch anregende Darstellung machen auch dieses Schriftchen zu einem trefflichen Hülfsmittel. Die Auffassung des vielgeplagten Haushaltergleichnisses (Luk. 16) verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. Die Punkte, worin dem Verf. widersprochen werden müsste, aufzuzählen, ist nicht dieses Ortes. Ein Versehen ist wol die Behauptung (S. 11), dass die Zusammenhänge der Gleichnisse vom Herrn und Knecht (Luk. 17), Rangplatz beim Gastmahl (Luk. 14) und Arbeitslohn im Weinberg (Matth. 20) je mit den Kontexten „unklar" seien. Sie sind bei den letzteren beiden im Kontext aufs deutlichste ausgesprochen, und der Verf. selbst erläutert sie demgemäss. Ebenso müsste der Widerspruch zwischen Hades als „vorläufigem Ort der Seelen" (S. 9) und der Kluft als „ein Bild endgültiger Trennung" (S. 10) gehoben werden. Die griechischen Lettern sind diesmal vermieden, sehr zum Vortheil des Schriftchens, für das der Verf. den gleich weiten Leserkreis wie bisher in Aussicht genommen hat. Die Bedenken hiergegen sollen nicht wiederholt werden. In der Anknüpfung an Modernes geht der Verf. zu weit: bei dem Gleichniss vom verlorenen Sohn einen Vers aus Goethes Ballade „Der Gott und die Bajadere" citirt zu finden (S. 22), berührt etwas eigenthümlich. **E. Br.**

Göler, Ernst August, Frhr. v., **Adelheid von Rothenburg**, geb. von Zastrow. Ein Lebensbild. Leipzig 1892, Böhme Nachf. (138 S. 8 m. Bildn.). 1. 80.

Die gesegnete Schriftstellerin Adelheid von Rothenburg gehörte mit ihrer stark ausgeprägten Individualität, in ihrer geläuterten Ursprünglichkeit, in der tiefen Demuth ihres gottinnigen Glaubenslebens, in der gleichmüthigen und doch so warmherzigen Kraft ihres liebreichen Seelenadels dem auserlesenen Kreise gottbegnadeter Menschen an, die in Selbstüberwindung sich echte Freiheit errungen haben, und denen darum das Wort des Dichters gilt: Dann kann man ihn mit Freuden andern zeigen und sagen: Das ist er, das ist sein eigen. Man spürt es dem Verf. dieses anmuthigen Lebensbildes an, dass es ihm eine Lust war und ein Bedürfniss sein musste, dasselbe zu zeichnen. Er zeigt uns, wie diese Jüngerin des Herrn geworden ist, was sie war. Er verschweigt uns nicht, dass es im Wissen der heranwachsenden Jungfrau infolge zu früh beendeter Schulbildung mancherlei Lücken gab. Er berührt die Einseitigkeit ihrer Jugendentwickelung, das Ungesunde in ihrem gesteigerten Gefühlsleben. So hat er späterhin die Fehler der Schriftstellerin nicht übersehen, sondern zugestanden, dass ihre übrigens fesselnden Naturschilderungen sich bisweilen in die Breite verlieren, und dass ihr bei ihren starken Nerven auch wol ein ästhetischer Missgriff möglich war. Ebenso gewinnen wir den Eindruck, dass ihr Wohlwollen, welches nicht ertrug jemanden getadelt zu sehen, ein übertriebenes war. Sie selbst stand jedenfalls auf einer Höhe, für welche offene Beurtheilung der günstigste Massstab ist. In der Schule des Lebens hat sie den sentimentalen Zug ihrer Jugend überwunden. Dass sie auch Naturen aus dem Volke vorzüglich zu zeichnen wusste, beweist ihre gekrönte Preisschrift „Katharina aus Angerbach". Wenn sie sich in ihrer schriftstellerischen Eigenart nicht beirren liess, so wuchsen mit der Uebung ihre Fittige dergestalt, dass in ihrem grössten Roman „Erlöst" die Christin und die Künstlerin sich anerkanntermassen dass Gleichgewicht hielten. Aus früherer Zeit haben wol „Die Nähterin von Stettin" und „Was unsere Mutter auf Erden erlebt hat" am erbaulichsten gewirkt. Sie selbst erbaute sich in tiefer Trübsal an Luther's Freudigkeit. An den Krankenbetten und Sterbelagern ihrer Lieben bot sie das erquickende Lebenswasser des Evangeliums. Ein Kreis von Hausarmen sonnte sich an ihrer Herzensgüte. Fremde Verdienste anzuerkennen, war ihr ein Bedürfniss. Ihre Liebe hatte sich nicht erbittern lassen weder durch die Leiden ihres Hauses noch durch die Missgunst übelwollender Recensenten. Klar und bestimmt behielt sie bei ihrer Schriftstellerei das hohe Ziel im Auge, nur zur Ehre Gottes zu wirken. Dadurch eignen sich ihre Erzählungen und Romane auch so vortrefflich für den Familientisch. Bei allem poetischen Zauber, der ihnen innewohnt, dürfen sie überall getrost vorgelesen werden. Das ist ein Ruhm, der nicht von ihr genommen werden soll. Wir hätten bei Besprechung des anziehenden Lebensbildes am liebsten jedes kritische Urtheil schweigen lassen. Doch wir halten es für unsere Pflicht, den stilistisch gewandten Verf. darauf aufmerksam zu machen, dass er hier und da durch Vermengung transitiver und intransitiver Zeitwörter oder bei Vernachlässigung ihrer jeweiligen Bedeutung den deutschen Sprachgesetzen widerstreitet, wenn er z. B. sagt, dass die Schmerzenszeit den rüstigen Mann zusammenbrach, oder wenn er bemerkt: Ihr starker Geist raffte sie auf. **R. B.**

Stöcker, Hofprediger a. D. Adolf, **Das Salz der Erde.** Ein Jahrgang Zeitpredigten. Berlin 1892, Buchh. der Berliner Stadtmission (IV, 428 S. gr. 8). 3 Mk.

Man hat gefragt, ob „Zeitpredigten" überhaupt zulässig seien. Jedenfalls nur dann, wenn sie zugleich Ewigkeitspredigten sind, und das sind diese Zeitpredigten. Stöcker erkennt eine wesentliche Aufgabe der Predigt darin, dass sie die Zeitverhältnisse in das Licht des Wortes Gottes zu stellen, für die grossen und kleinen Schäden, an welchen das private und öffentliche Leben der Menschen unserer Zeit krankt, das Heilmittel in Gottes Wort zu suchen und nachzuweisen hat. Das Urtheil: „Das Böse wird böser, und das Gute wird besser. Diesen Zug trägt unsere Zeit in besonderer Klarheit an sich" (S. 63) ist das richtige. Der Rath: „Es gibt keine sociale, keine nationale Reform ohne Reformation der Herzen, ohne Erneuerung des Volksgeistes, ohne Busse und Glauben von reich und arm" (S. 28) ist der rechte. Das Bekenntniss: „Das Wort ist in Christo Fleisch geworden und steht persönlich vor uns. Ausserhalb seines Wortes haben wir ihn gar nicht. Darum müssen wir das heilige Evangelium recht erforschen und auf uns anwenden" (S. 106) ist das Zeugniss göttlicher Wahrheit. Die Erkenntniss: „Man soll in einer Zeit, wo so viele am Christenthum verzagen, doch nicht vergessen, dass es der Kirche Gottes gar nicht verheissen ist, alle zu gewinnen, dass es vielmehr ein Zeichen ihrer Wahrheit ist, wenn sie von der Welt verfolgt wird" (S. 281) ist das Merkmal geistlicher Nüchternheit. Hiernach dürfen wir erwarten, dass diese Predigten echtes Salz sind, welches den zerstörenden Kräften wehrt und die gesunden Kräfte des Lebens erhält und stärkt. Wir können nur wünschen, dass sie in viele Hände kommen und an vielen Herzen wirksam werden. Eine Aeusserung, die bedenklich erscheint, findet später ihre Berichtigung. „Wir Evangelischen", sagt Stöcker S. 2, „haben es zu lange versäumt, die göttlichen Forderungen im Volksleben wie in der Gesellschaft, im Haus wie in der Werkstatt festzustellen. Wir haben, ähnlich wie Luther, gemeint, es wäre nichts weiter noth, als das Wort von der Gnade in Christo auf den Leuchter zu stellen und in die Christenheit hineinleuchten zu lassen, dann müsste alles wie von selber sich Gott unterordnen und von seinem Geiste durchdringen lassen." Dass das Wort von der Gnade in Christo das einzige Heilmittel gegen alle inneren und darum auch gegen viele äusseren Schäden sei, hat Luther allerdings gemeint, aber er hat keineswegs versäumt, die göttlichen Forderungen, welche sich aus diesen Worten ergeben, an das Volksleben zu stellen. „Er zeigte, dass es vor Gott keinen Unterschied der Stände gebe, dass König und Minister, Feldherr und Soldat, Bürger und Bauersmann, Frau und Magd ebenso wie Bischof und Priester dem Herrn dienen, wenn sie ihren Beruf erfüllen" (S. 89). Damit ist doch wol gesagt, dass Luther durchaus nicht meinte, es müsse und werde alles „wie von selber" sich Gott unterordnen, wenn nur das Licht des göttlichen Wortes leuchte, sondern dass er nur bei denen des Wortes Kraft und Wirkung erhoffte, welche ihren Beruf im Geiste des Wortes erkennen und erfüllen.

Goldberg i. M. **Th. Lindemann.**

K., G. [Gustav Krüger, ev. Pfarrer in Gaubert, Frankreich], **Appell an die Judenchristen.** Ein brüderliches Wort, Schriftbeweis und historische Skizze. (Nr. 4 der „Schriften für die Israeliten" [Paris 1892].) Aus dem Französischen übersetzt. Czernowitz 1893, Ev. Buchh. (Stephan Vollert) (74 S. gr. 8). 85 Pf.

Das Büchlein enthält S. 5—7 den Aufruf des lutherischen Missionars

unter Israel, Kand. St. Vollert, welcher den Judenchristen jüdisch-nationale Gesinnung anempfiehlt. S. 8—26 folgt ein Schriftbeweis für das Recht einer besonderen judenchristlichen Kirche, S. 27—73 ein Ueberblick über die Geschichte der Ansätze zur Bildung einer solchen Kirche. Es ist anzuerkennen, dass Krüger, im Unterschiede von anderen Vertretern der judenchristlichen Sache, die absolute Erfüllung des Gesetzes in Christo betont. Aber für die von Krüger bei der Beibehaltung jüdischer Bräuche durch Judenchristen angenommene Rücksicht auf die Erhaltung der jüdischen Nationalität fehlen die biblischen Belege. Die „Nazaräer" wären wegen ihrer Stellung zum Gesetz gerade auch von Krüger's Standpunkt als irrlehrige Sekte zu bezeichnen, nicht aber als „der Israel Gottes und die Grundlage der Kirche" (S. 58). Jonathan Eibenschütz war trotz der von mir herausgegebenen Dokumente, auf welche Krüger sich beruft, schwerlich ein heimlicher Christ. Krüger tadelt, dass die Brüdergemeinde einen um 1773 in Holland vorhandenen judenchristlichen Kreis nicht in ihre Pflege genommen habe, und erwähnt, dass Zinzendorf und Lieberkühn dafür nicht verantwortlich zu machen seien, weil diese damals nicht mehr lebten (im Original: „Z. et L. avaient déjà été rappelés de ce monde en 1772", was der Uebersetzer unglaublicherweise wiedergibt mit: „Z. u. L. hatten sich schon im J. 1772 an diese Leute wieder erinnert"). Aber Lieberkühn starb erst 1777, und ein im Unitätsarchiv befindlicher Brief von seiner Hand beweist, dass gerade er vor einer Einmischung in diese Dinge gewarnt hatte. Israel Pick's „Amenische Gemeinde" wird S. 66 auf Grund der Ausführungen von Kurtz im „Lehrbuch der Kirchengeschichte" als eine judenchristliche bezeichnet. Dass dies unrichtig ist, zeigen die Schriftstücke, welche ich in „Nathanael", 1893, Heft 3 mittheile. Das sind einige Beiträge zur Korrektur der theoretischen Aufstellungen Krüger's. Der von ihm gestellten praktischen Forderung der Bildung judenchristlicher Gemeinden halten wir hier nur die aus der Beobachtung jüdischer Verhältnisse geschöpfte Ueberzeugung entgegen, dass es ein Unglück für die Proselyten selbst wäre, wenn sie ihrerseits aus dem Lebensstrom der Kirche sich zurückzögen. Ueber die zur Erhaltung der jüdischen Nation nöthigen Sonderbräuche würde man sich ohnehin da noch weniger einigen, als es jetzt innerhalb der Synagoge der Fall ist.

Gustaf Dalman.

Verschiedenes. Die neuentdeckte syrische Evangelienhandschrift ist deshalb so lange verborgen geblieben, weil sie nicht in der Bibliothek des Sinaiklosters, sondern im s. g. Erzbischofszimmer aufbewahrt wurde. Fremde haben in dieses gewöhnlich keinen Zutritt; der verstorbene Engländer Palmer hatte einige der dort aufbewahrten Schätze gesehen, auch versucht ein Verzeichniss der arabischen Handschriften anzufertigen, musste aber davon abstehen. Die beiden schottischen Damen, welche den Fund machten, gewannen dadurch das Vertrauen der griechischen Mönche, dass sie sich mit ihnen in der Muttersprache unterhalten konnten. Von ihrer ersten Reise nach dem Sinai brachten sie über tausend Negativaufnahmen mit, darunter auch den syrischen Palimpsest. Da aber die ausgewaschene Schrift sehr schlecht lesbar war, so reisten sie zum zweiten mal nach dem Sinai, und zwar in Begleitung des Prof. Harris, Prof. Bensly, Mr. Burkitt und deren Frauen. Bensly und Burkitt hatten in Cambridge zunächst den Werth des Fundes erkannt und vollendeten gemeinsam in vierzigtägiger Arbeit auf dem Sinai die Entzifferung. Der Erzbischof erlaubte den beiden Damen einen Katalog der Handschriften aufzunehmen; Mrs. Lewis bearbeitete die 276 syrischen, Mrs. Gibson die etwa 600 arabischen; einige hebräische sind ohne grossen Werth. Dagegen brachten die Damen noch von iberischen und georgischen Handschriften Photographien nach Europa. In dem neuentdeckten Evangelientext fehlt der Schluss des Markusevangeliums 16, 9 ff. Ueberraschender als dieses ist, dass das bei den neueren Kritikern beliebte ἐν ἀνθρώποις εὐδοκίας Luk. 2, 14 nach dem Syrer wieder in das frühere εὐδοκία zu verbessern ist. Die Veröffentlichung des „Lewis-Codex" steht bevor. — Die mehrfach erwähnte Handschrift von Melanchthon's „Ethik", die kürzlich in der Stadtbibliothek zu Nordhausen aufgefunden worden ist, wurde von dem dortigen Stadtbibliothekar Heineck mit kritischen Anmerkungen in Salinger's philosophisch-historischem Verlag im Druck herausgegeben. — Das „Konkordien-Jubelbüchlein. Erster Teil: Geschichte der Konkordia. Dem luth. Christenvolk zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Glaubensschriften der ev.-luth. Kirche am 25. Juni 1880 dargeboten" von Immanuel Erhard Völter, ev.-luth. Pfarrer zu St. Martin in Gross-Ingersheim, ist nunmehr in 51. Aufl. erschienen (Ludwigsburg 1893, Greiner & Ungeheuer [15 S. 8] 20 Pf.). Es gibt nach einer einleitenden Betrachtung über den Werth der Bekenntnisse das Wichtigste über die ökumenischen und die luth. Sonderbekenntnisse in populärer Sprache. Einer Empfehlung bedarf es so wenig als das von dem gleichen Verf. und in demselben Verlag zum vierten mal aufgelegte „Württembergische Kommunicanten-Büchlein für junge und einfältige Leute, so zum Tisch des Herrn gehen wollen. Zusammengetragen durch Dr. Andreas Osiander, Kanzler und Propsten zu Tübingen" (15 S. 8), welches in Frage und Antwort einfach und praktisch zum Tisch des Herrn vorbereitet. — Bei M. Wilckens in Eisenach erscheint demnächst: „Der Jakobusbrief. Nach Lehranschauungen und Entstehungsverhältnissen untersucht" von Lic. Dr. Paul Feine, Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Göttingen (ca. 10½ Bog. gr. 8). — Eine neue Dante-Zeitschrift wird unter dem Titel „Giornale Dantesco", redigirt von G. L. Passerini, im Verlage von Leo S. Olschki in Venedig zur Ausgabe gelangen. Diese Zeitschrift ist berufen, das Centralorgan für die Dante-Forschungen zu werden. — Aus Renan's literarischem Nachlass harrt noch manches der Veröffentlichung. Zunächst wird der 4. Bd. der „Geschichte des Volkes Israel" erscheinen, der vorletzte der „Origines du Christianisme", die mit dem „Leben Jesu" in ihrer Mitte begonnen, später in „Israel" bis zu ihrem ersten Anfang zurückgeführt wurden. Das von Renan mit eigener Hand niedergeschriebene Werk ist von Robert Vallier sorgfältig der letzten Durcharbeit unterzogen, wobei Ph. Berger, Renan's Nachfolger in der Professur der hebräischen Sprache und Literatur, ihn unterstützt hat. Auch soll eine Auswahl der kleineren, in den „Débats", der „Revue philosophique" und dem „Journal des Savants" zerstreuten Arbeiten unter dem Titel „Mélanges philosophiques" veranstaltet werden. Ferner soll ein Band „Histoire littéraire de la France", der die im „Bulletin de l'Académie des Inscriptions" enthaltenen Ergebnisse seiner Forschungen und Betrachtungen zu Grunde liegen, das einst gemeinsam mit Viktor Le Clerc verfasste Werk gleichen Namens vervollständigen. Weiter wird dem 1855 erschienenen Bande der „Geschichte der semitischen Sprachen" ein zweiter folgen. Endlich das Gebiet des Persönlichen berührend, ist die zu erwartende „Brochure sur ma soeur Henriette", der sich die vollständige Korrespondenz der Geschwister anreihen wird. Diese Schwester ist von grossem Einfluss auf Renan's Gedankenkreis gewesen. Ob die Herausgeber auch das von dem Verstorbenen beabsichtigte, den Frauen zugedachte „Brevier" aus den „lautersten und tiefsten" Gedanken seiner Schriften zusammenstellen und den gleichfalls von Renan ins Auge gefassten „modernen Katechismus" herausgeben werden, scheint noch nicht festzustehen. — Die öffentlichen Büchersammlungen erfreuen sich in den Vereinigten Staaten einer anerkennenswerthen Beachtung und Pflege. Viele derselben sind durch Zuweisungen vermögender Bürger in die Lage gesetzt, grossartige Erwerbungen zu machen. Berichte über den Ankauf ganzer Bibliotheken aus dem Nachlass auch deutscher Gelehrter und Sammler gehen nicht selten durch die Fachblätter. Dass reiche amerikanische Sammler ihre Bücherschätze einer Bibliothek ihres Ortes vermachen, ist eine Thatsache, welche sich in gleichem Umfange anderwärts nicht wahrnehmen lässt. Auch in der löblichen Sitte, den eigenen Bücherbestand je nach Vermögen und Neigung zu vermehren, entwickelt der Amerikaner im allgemeinen eine grosse Freigebigkeit. Es gibt in den Vereinigten Staaten Tausende von Privatleuten, welche Sammlungen von 1000—3000 Bände besitzen, und über fünfhundert mit Bibliotheken von mehr als 3000 Bänden. Aus dieser Zahl erscheint seit kurzem im leipziger „Export-Journal" ein Verzeichniss der ca. 300—400 nach Umfang oder Werth bedeutendsten Privatbibliotheken Nordamerikas. Die Zusammenstellung kann ein weiteres Interesse schon deshalb beanspruchen, weil sie neben Bändezahl und genauer Adresse jeden Inhabers auch mehr oder weniger ausführliche Angaben über den Inhalt der Sammlungen, und zwar nach eigenen Mittheilungen der einzelnen Besitzer bringt. Die vorliegende Nr. 71 verzeichnet 20 solcher Privatsammlungen. Da nicht allein die Bändezahl für den Werth einer Bibliothek massgebend ist, vielmehr oft sehr werthvolle und seltene Werke Bibliotheken kleineren Umfanges einverleibt sind, so ist bei der Auswahl auch hierauf Rücksicht genommen.

Personalien.

Am 19. April † in Rom der englische Geschichtschreiber John Addington Symonds, geb. 5. Oktober 1840 zu Bristol. Sein historisches Hauptwerk ist die Geschichte der Wiedergeburtszeit, in sieben Bänden, die er 1886 vollendete. Neben seinen historischen Arbeiten verfasste er eine Reihe von literarhistorischen Abhandlungen.

Am 20. April † in Potsdam der Anatom und Anthropolog Geh. Medicinal-R. Prof. Dr. Robert Hartmann, geb. 1. Oktober 1831 in Blankenburg a. Harz, 1864 Privatdocent und 1867 Professor der Anatomie und Physiologie in Berlin. Als solcher war er einer der ersten, der Darwin's Lehre zum Gegenstand seiner Vorlesungen machte. Zugleich war er einer der eifrigsten Förderer ethnographischer Forschungen, wozu er durch seine 1860 und 1861 unternommene Reise durch Algier, Nubien und Ostsudan angeregt war. Eine Frucht dieser und späterer Reisen war seine grosse anthropologische Monographie „Die Nigritier" und eine Reihe von Arbeiten über die menschenähnlichen Affen, die Völker Afrikas etc. Mit Virchow und Bastian begründete und gab er die „Zeitschrift für Ethnographie" heraus.

Der Mitentdecker und Entzifferer der neuen syrischen Evangelienhandschrift vom Sinai, Prof. Robert Lubbock Bensly (geb. 24. August 1831 zu Eaton in England), ist am 24. April in Cambridge, wo er als Docent des Hebräischen und Syrischen thätig war, ganz unerwartet an den Folgen einer Erkältung gestorben, die er sich auf der Heimreise in Rom zugezogen hatte. Schon früher hat er sich durch den Nachweis bekannt gemacht, dass sämmtliche in Europa bekannten Handschriften des vierten Esrabuches auf eine einzige in Paris befindliche Handschrift zurückgehen (vgl. „The Missing Fragment of the Latin Translation of the Fourth Book of Ezra, discovered and edited with an Introduction and Notes". Cambridge 1875). Ferner hat er vor etwa zehn Jahren die Veröffentlichung der syrischen Handschrift der Clemens-Briefe, welche von der Universität Cambridge nach dem Tode unseres Landsmanns J. Mohl erworben wurde, übernommen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.